



Beschlussauszug

III - Zi

Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.11.2023

Top 4 Bebauungsplan "Rechts vom Berndrother Weg", Gemeinde Heidenrod, Ortsteil Laufenselden, Wertungsbeschluss, Beschlussfassung der Wertung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Anhörung Träger öffentlicher Belange, der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Offenlage

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung ruft die Tagesordnungspunkte 4 und 5 zur gemeinsamen Beratung auf.

Bürgermeister Diefenbach erläutert die Vorlage.

Bürgermeister Diefenbach berichtet aus den Ergebnissen der Beratungen des Ausschusses für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen gewünscht waren, lässt der Vorsitzende über die Tagesordnungspunkte getrennt voneinander abstimmen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass bereits in der Sitzung am 29.09.2023 die Gemeindevertretung den Wertungs- und Satzungsbeschluss über die Änderung, Anpassung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes / Teiländerung des Flächennutzungsplanes gefasst hat.
2. Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass die Offenlage des Bebauungsplanes in der Zeit vom 19.05.2023 bis 23.06.2023 durchgeführt wurde. Gleichzeitig wurden mit Schreiben vom 15.05.2023 die Behörden, Verbände und sonstige Träger öffentlicher Belange aufgefordert zum Bebauungsplan Vorentwurf nebst Änderung des Flächennutzungsplanes Stellung zu nehmen.
3. Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Gelegenheit gegeben wurde, noch vor der Erstellung der Entwurfsplanung zu der beabsichtigten Änderung Stellung zu nehmen.
4. Die Gemeindevertretung nimmt die Wertungsvorschläge zum Bebauungsplanentwurf „Rechts vom Berndrother Weg“ Ortsteil Laufenselden zur Kenntnis. Die Gegenüberstellung der Einzelstellungnahmen und der Wertungen Stand: 17.10. und 19.10.2023 sind als Anlage dieser Beratungsvorlage beigelegt.

5. Die Gemeindevertretung stimmt den erarbeiteten Wertungsvorschlägen aus der Offenlage und der frühzeitigen Beteiligung zu.
6. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Wertungsbeschluss und das Ergebnis der Wertung in die genehmigungsfähige Planfassung einzuarbeiten und den Bebauungsplan auszufertigen.
Sobald das Regierungspräsidium Darmstadt die Änderung, Ergänzung / Teiländerung des Flächennutzungsplanes nach den Vorschriften des BauGBs genehmigt hat, wird der Bebauungsplan durch den Gemeindevorstand öffentlich bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
20	0	5

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Heidenrod, den 7. Dezember 2023



Gemeinde Heidenrod
Der Bürgermeister